

Deutschland-Forchheim: Kommunikationsanlage
OJ S 84/2023 28/04/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Forchheim
Postanschrift: Am Streckerplatz 3
Ort: Forchheim
NUTS-Code: DE25 Mittelfranken
Postleitzahl: 91301
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Landkreis Forchheim
E-Mail: Kontakt@abakus-consulting.org
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.lra-fo.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Rahmenvereinbarung für die Bereitstellung, Implementierung und Betrieb einer neuen Telefonanlage gegen monatliches Entgelt für das Landratsamt Forchheim

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

32570000 Kommunikationsanlage

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Der AG schreibt in dieser Ausschreibung die Implementierung, Betrieb und Instandhaltung einer VoIP – Telefonanlage für die Dienststellen im Landratsamt sowie für die kreiseigenen Schulen aus.

Die kreiseigenen Schulen und Standorte sind größtenteils über eine Datenverbindung an das Landratsamt Forchheim angeschlossen, so dass hier keine eigene Telefonie zum Einsatz kommt. Die Komponenten der TK-Anlagen müssen also in ihrer Funktionalität denen, beim Landratsamt Forchheim einzusetzenden TK-Anlagen entsprechen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE25 Mittelfranken

Hauptort der Ausführung: Forchheim

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Der AG schreibt in dieser Ausschreibung die Implementierung, Betrieb und Instandhaltung einer VoIP – Telefonanlage für die Dienststellen im Landratsamt sowie für die kreiseigenen Schulen aus. Hauptleistung ist: Implementierung, Betrieb und Instandhaltung einer Telefonanlage an die jeweiligen Dienststellen im Landratsamt und an die Standorte der kreiseigenen Schulen gegen monatliches Entgelt für ein Laufzeit von 60 Monaten.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Qualitätskriterium - Name: Technische Leistungsmerkmale / Gewichtung: 50%

Preis - Gewichtung: 50%

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 037-108859](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

Rahmenvereinbarung für die Bereitstellung, Implementierung und Betrieb einer neuen Telefonanlage gegen monatliches Entgelt für das Landratsamt Forchheim

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: nein

V.1. Information über die Nichtvergabe

Der Auftrag/Das Los wird nicht vergeben

Es sind keine Angebote oder Teilnahmeanträge eingegangen oder es wurden alle abgelehnt

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Es ist kein Angebot eingegangen, das den Bedingungen entspricht.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Mittelfranken, Vergabekammer Nordbayern

Ort: Ansbach

Postleitzahl: 91522

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nachprüfungsantrag vor der genannten Vergabekammer nur zulässig ist, soweit der Antragsteller:

- den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber ge-rügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens mit Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- den Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, gestellt hat.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Auf die Regelungen in §§ 160, 161 GWB wird ausdrücklich hingewiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

24/04/2023